



---

Regierungsrat

Luzern, 9. Juni 2020

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 281

Nummer: P 281  
Eröffnet: 18.05.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 09.06.2020 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 673

### **Postulat Amrein Ruedi und Mit. über aktuelle, befristete Unterstützung der Forstbetriebe für die Überbrückung der Folgen der Corona-Krise**

Die Lage der Wald- und Holzwirtschaft ist als Folge der Winterstürme und der Trockenheit seit 2018 sehr angespannt. Die Waldschäden führen auf dem inländischen und europäischen Holzmarkt zu einem Überangebot und zu einem Preiszerfall. Die durch die Corona-Krise bedingten Einschränkungen der Verarbeitungsbetriebe und Baustellen in grenznahen Regionen sowie im benachbarten Ausland verschärfen die Situation zusätzlich. Die Situation bei der Holznachfrage wird sich dank den nun wieder geplanten Lockerungen der Einschränkungen gemäss Prognosen in absehbarer Zeit etwas entspannen. Gleichwohl werden für 2020 grosse Mengen an Schadholz erwartet, welche die Kapazitäten der Holzlogistik übersteigen. Für die Forstbetriebe und regionale Waldorganisationen, die im Auftrag des Kantons auch öffentliche Aufgaben für die Beförderung wahrnehmen und die angesichts der kleinteiligen Eigentumsstrukturen für die Forstorganisation wichtig sind, stellen sich grosse Herausforderungen. Es gilt das forstliche Knowhow und die aufgebauten Strukturen aufrechtzuerhalten, um weiterhin eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und effiziente Holzversorgung sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund hat unser Rat zur Bewältigung der durch die Winterstürme und die Trockenheit verursachten Waldschäden für das laufende Jahr bereits zusätzliche Ausgaben von 1,42 Mio. Franken bewilligt und beantragt Ihrem Rat dafür für das Jahr 2020 einen Nachtragskredit in der gleichen Höhe. Wir gehen – abzüglich des erwarteten Holzerlöses – von maximalen Kosten in der Höhe von 2,5 Mio. Franken aus. Daran beteiligen sich der Bund mit 1 Mio. Franken und die Gemeinden mit knapp 100'000 Franken, sodass für den Kanton Mehrkosten von 1,42 Mio. Franken verbleiben, die nicht mit den für das Jahr 2020 eingestellten und bereits voll ausgeschöpften Mitteln gedeckt werden können.

Auch in den kommenden Jahren ist es wichtig, dass zureichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um zur Überbrückung der wegfallenden Holzereiarbeiten Projekte in den Bereichen Jungwaldpflege, Aufwertung von Biotopen und Waldinfrastruktur auslösen zu können. Nur so lässt sich sicherstellen, dass die Fachkräfte für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und effiziente Holzversorgung erhalten bleiben. Wir sind vor diesem Hintergrund bereit zu prüfen, ob es zur Stützung der Waldwirtschaft und für zusätzliche wirtschaftliche Impulse angezeigt ist, die dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel durch eine andere Priorisierung im entsprechenden Aufgabenbereich zu erhöhen. Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.